

*Rhynchops*, stets genau hintereinander dicht über das Wasser hinfliegen. Herr Stresemann berichtet dasselbe von den Trauerenten, und Herr Baron Loudon hat beobachtet, daß Kormorane sich zu Tausenden in einer langen Linie anordnen, die dicht über den Boden hinfliegt und Hindernisse nicht durch seitlichen Ausbiegen, sondern durch Uebersteigen überwindet. Diese Vögel fliegen dabei ganz genau auf Vordermann.

Zum Schlusse bittet der Vorsitzende, zu den künftigen Sitzungen stets pünktlich um 8 Uhr, also nicht wie bisher üblich, mit akademischem Viertel, zu erscheinen.

**O. Heinroth.**

### Bücherei der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft.

In der Sitzung am 3. Oktober wurde die Gründung einer Vereins-Bücherei beschlossen und der Vorstand beauftragt, die für Errichtung und Verwaltung der Bücherei erforderlichen Maßnahmen und Bestimmungen zu treffen. Dieser hat folgende Büchereiordnung aufgestellt:

#### Büchereiordnung.

§ 1. Die Bücherei wird auf dem Museum für Naturkunde in Berlin, Invalidenstr. 43, aufbewahrt und von einem vom Vorstande der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft gewählten Bücherwart verwaltet. Dieser ist für die ordnungsmäßige Aufbewahrung und Verwaltung der Bücherei verantwortlich. Er stellt ein nach Verfassernamen geordnetes Verzeichnis auf und hat bei Jahresschluss dem Vorstande über den Stand der Bücherei und über die laufenden Einnahmen und Ausgaben Bericht zu erstatten.

§ 2. Die Bücherei steht den Mitgliedern der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft unentgeltlich, Nichtmitgliedern gegen eine vom Vorstande bestimmte Leihgebühr zur Verfügung.

§ 3. Die Ausleihefrist beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung dieser Frist ist spätestens 8 Tage vor Ablauf beim Bücherwart schriftlich zu beantragen. Für jede weitere Woche ist pro Band eine Gebühr zu entrichten.

§ 4. Beim Entleihen eines Buches hat der Entleiher eine eigenhändig unterzeichnete Empfangsbescheinigung auszustellen, die nach Rückgabe des Buches zurückerstattet wird.

§ 5. Die Bücher können auch nach auswärts verliehen werden. Die Kosten der Verpackung und der versicherten Hin- und Rücksendung trägt der Besteller. Der Betrag ist im voraus einzuzahlen.

§ 6. Der Entleiher haftet für jedes entliehene Buch. Er ist bei Beschädigung des Buches zu Schadenersatz verpflichtet.

Bei Verlust eines Buches hat er den vollen jeweiligen Wert desselben, sowie alle durch die Wiederbeschaffung entstehenden Kosten zu ersetzen.

§ 7. Die Ausgabe der Bücher erfolgt wöchentlich am Montag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags.

§ 8. Die Bestellung der Bücher hat stets schriftlich zu erfolgen und muß die genaue Angabe des Titels enthalten.

§ 9. Da zur Anschaffung von Büchern keine größeren Geldmittel zur Verfügung stehen, werden alle Mitglieder und Gönner der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft gebeten, Sonderabdrucke ihrer Arbeiten oder einen Abzug ihrer selbständig im Buchhandel erschienenen Bücher der Bücherei zu stiften. Die Sendungen sind an die Deutsche Ornithologische Gesellschaft, Berlin N 4, Invalidenstr. 43, Museum für Naturkunde, ohne weitere Namensnennung zu richten.

Den Eingang solcher Sendungen hat der Bücherwart sofort nach Empfang dem Absender schriftlich zu bestätigen.

Berlin, im November 1920.

**Der Vorstand der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft.**

**v. Lucanus.**

**Reichenow.**

---

Das zweite und dritte Heft des Journal für Ornithologie 1922 wird als Doppelheft erscheinen.

---